

Bewirtungskosten

1. Grundsatz

Bewirtungskosten sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Der Gesetzgeber hat daran jedoch eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft. Außerdem existiert in den meisten Fällen eine Beschränkung des Abzugs auf 70 % der Aufwendungen.

2. Maschinelle Quittung

Auf der dritten Seite ist eine ordnungsgemäße Bewirtungsquittung abgebildet. Sämtliche Angaben auf der Rückseite der maschinellen Quittung sind zwingend notwendig, da ansonsten ein Betriebsausgabenabzug alleine aus formalen Gründen nicht möglich ist. Zudem muss die Quittung des Restaurants maschinell erstellt sein.

3. Einschränkungen

Eine Bewirtung in der eigenen Wohnung ist nach der Auffassung der Finanzverwaltung nicht abzugsfähig. Eine Bewirtung in den Büro- und Geschäftsräumen dagegen schon. Bewirtungen, die mit privaten Anlässen zusammen hängen (z. B. Geburtstag), sind nach unserer Auffassung mit dem Anteil abzugsfähig, soweit betriebliche oder berufliche Gäste bewirtet werden. Die Rechtsprechung hierzu hat sich jedoch erst in der jüngeren Vergangenheit entwickelt, sodass es nach wie vor zu Diskussionen mit dem Finanzamt kommt.

4. Unbeschränkter Abzug

Keine Beschränkung des Betriebsausgabenabzugs auf 70 % findet in folgenden Fällen statt:

- Gewährung von Aufmerksamkeiten (Kaffee, Tee, Gebäck usw.)
- Produktverkostungen
- Ausschließliche Bewirtung von Arbeitnehmern

5. Buchhaltung

Soweit Sie Ihre Buchhaltung selbst erstellen oder vorkontieren, ist es noch von Bedeutung, dass Bewirtungsaufwendungen zwingend getrennt von den übrigen Betriebsausgaben gebucht werden (Konto # 6640 im DATEV-Kontenrahmen SKR 04).

EKUTHEK

LUST AUF STEAKS

GLOGAUER STRASSE 40 - 90215 NÜRNBERG
 TELEFON: 0911 / 89 30 16 TELEFAX: 0911 / 80 80 07
 TÄGLICH DURCHGEHEND VON 11 - 23 UHR GEÖFFNET

RECHNUNG

	TISCH.-NR	6	SALDO	0,00
0	3.90	PILS 0,3L		31,20
0	6.90	704 KL. GEM. SALAT		20,70
2	21.90	404 RUMPSTEAK 250G		43,80
1	3.90	300 OFENKARTOFFEL		3,90
2	24.90	409 FILETSTEAK 200		49,80
1	4.80	RÖSTI		4,80
1	3.50	301 POMMES		3,50
1	4.80	FARNEKARTOFFEL		4,80
		SALDO		162,50
	TOTAL			162,50
	UMSATZ 1			162,50
	15% MWST			21,20
	*** GESAMT-TOTAL ***			162,50
	BAR			162,50
03	0	28-11-95	7013	

WIR DANKEN FÜR IHREN BESUCH
 GESAMTBETRAG DANKEND ERHALTEN

Angaben zum Nachweis der Höhe und der betrieblichen
 Veranlassung von Bewirtungsaufwendungen (§ 4 Abs. 5 Ziff. 2 EStG)

Tag der Bewirtung 28.11.95		Ort der Bewirtung EKUTHEK GLOGAUER STRASSE 40 - 90215 NÜRNBERG TELEFON: 0911 / 89 30 16 TELEFAX: 0911 / 80 80 07	
Bewirtete Person(en)			
Herr Fricke, Fa. Siemens Erlangen			
Frau Köppel, Fa. Siemens München			
Herr Funk, Fa. Siemens München			
Herr Maier ←			
Anlaß der Bewirtung Abschluss des Beratungs- und Schulungs- vertrags			
Höhe der Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Bei Bewirtung in Gaststätten:* <input type="checkbox"/> In anderen Fällen: * It. umseitiger/beigefügter Rechnung 162,50 DM			
Ort Nürnberg	Datum 28.11.95	Unterschrift Maier	

der Unter-
nehmer
selbst!

* Zutreffendes bitte ankreuzen

**Angaben zum Nachweis der Höhe und der betrieblichen Veranlassung von
Bewirtungsaufwendungen (§ 4 Abs. 5 Ziff. 2 EStG)**

Tag der Bewirtung	Ort der Bewirtung (genaue Bezeichnung Anschrift)	
Bewirtete Person(en):		
Anlass der Bewirtung:		
Höhe der Aufwendungen		
bei Bewirtung in der Gaststätte: lt. umseitiger/beigefügter Rechnung		in anderen Fällen
_____ €		_____ €
Ort	Datum	Unterschrift